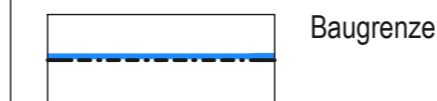


Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)  
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,  
 © (2019) LGLN

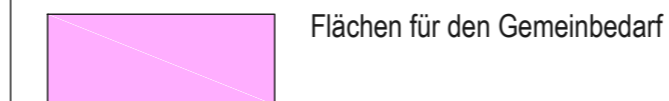
### Planzeichenerklärung (BauNVO 2017, PlanZV)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen



Flächen für den Gemeinbedarf



Schule



Sportanlagen

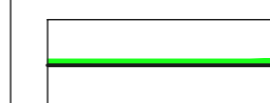


Feuerwehr

Verkehrsflächen



Straßenverkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans  
 "Große Mösche"

Hinweise:

1. Wegen des Verdachts, dass bei Erdarbeiten in den ausgewiesenen Flächen archäologische Funde auftreten, hat eine baubegleitende archäologische Betreuung der Erdarbeiten durch eine geeignete Fachfirma zu erfolgen. Erdarbeiten sind rechtzeitig - zwei Wochen im Vorfeld - dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Braunschweig -Bezirksarchäologie anzuzeigen. Im Übrigen gelten die Regelungen des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes, insbesondere § 14 NDSchG.
2. Das Plangebiet liegt insgesamt innerhalb der Zonen III A des Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Börßum-Heiningen. Die Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung sind entsprechend zu berücksichtigen.



**Gemeinde Schladen-Werla  
 Ortschaft Stadt Hornburg**

**Große Mösche 1. Änderung**

**Bebauungsplan**

Stand: § 10 (1) BauGB